

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

in Bekräftigung ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005, die das Ergebnis des Weltgipfels 2005 enthält und in der sie anerkannte, dass der Spitzensport zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitra-

67/297. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

Die Generalversammlung

in Bekräftigung ihrer Resolution 66/294 vom 17. September 2012 und aller anderen früheren Resolutionen über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung<sup>124</sup>

in Anerkennung

5. ist sich dessen bewusst, dass die Nichtdurchführung von Resolutionen der Generalversammlung, einschließlich derjenigen zur Neubelebung ihrer Tätigkeit, die Rolle, Autorität, Wirksamkeit und Effizienz der Versammlung beeinträchtigen kann, und unterstreicht die wichtige Rolle und die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei ihrer Durchführung;

6. begrüßt die Initiative des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung, das Thema „Bereinigung oder Beilegung internationaler Streitigkeiten oder Situationen durch friedliche Mittel“ zum übergreifenden Thema der Tagung zu wählen, mit dem Ziel, die Rolle der Versammlung bei der Konfliktprävention und -beilegung hervorzuheben;

7. ist sich des Wertes der Abhaltung interaktiver, allebeziehender thematischer Aussprachen über aktuelle Fragen von entscheidender Bedeutung für die internationale Gemeinschaft bewusst und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, diese Praxis fortzusetzen und sich mit dem Präsidialausschuss und den Mitgliedstaaten über das vorläufige Programm dieser Aussprachen sowie im Hinblick auf die Frage zu

13. ersucht alle Hauptausschüsse, zu Beginn einer jeden Tagung ihre Arbeitsmethoden weiter zu erörtern, und bittet die Vorsitzenden der Hauptausschüsse in dieser Hinsicht, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsechzigsten Tagung nach Bedarf zu unterrichten;

14. betont wie wichtig es ist, die Rolle des Präsidialausschusses zur Unterstützung der Tätigkeit der Generalversammlung zu stärken;

15. ersucht die Generalversammlung und ihre Hauptausschüsse, auf der achtundsechzigsten Tagung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Prüfung weiterer auf der Tagesordnung der Versammlung stehender Punkte, die in zwei- oder dreijährigen Abständen behandelt, zusammengefasst oder gestrichen werden könnten, fortzusetzen und diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, einschließlich durch die Einführung einer Verfallsklausel, mit der ausdrücklichen Zustimmung des einbringenden Staates/der einbringenden Staaten, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe;

16. beschließt nach dem Vorbild der Websites der Hauptausschüsse im Rahmen der vorhandenen Ressourcen auf der Seite der Generalversammlung auf der Website der Vereinten Nationen einen Link zur Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung einzurichten;

17. befürwortet die Sondierung der Frage, ob es möglich wäre, die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und die Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats entgegen der derzeitigen Praxis bereits vor Oktober eines jeden Jahres zu wählen, um den Mitgliedern eine bessere Vorausplanung und Vorbereitung zu ermöglichen, bevor sie ihre Aufgaben antreten;

18. stellt mit Anerkennung fest, dass die bei den Vereinten Nationen abgehaltenen Tagungen auf hoher Ebene sehr wichtige Themen stärker in den Blickpunkt rücken, und bittet eingedenk der Notwendigkeit, die volle Mitwirkung aller Mitgliedstaaten zu erleichtern und die Integrität der Generaldebatte im September zu wahren, den Generalsekretär, den Präsidenten der Generalversammlung und die Vorsitzenden der Hauptausschüsse erneut, im Benehmen mit dem Präsidialausschuss und den Mitgliedstaaten die Terminplanung der Tagungen und thematischen Ansätze auf hoher Ebene besser zu koordinieren, um so die Anzahl und die Verteilung derartiger Veranstaltungen zu optimieren, so auch indem sie sondieren, ob es möglich wäre, Tagungen auf hoher Ebene im Rahmen der vorhandenen Ressourcen künftig zu Beginn des Jahres zu veranstalten, unter Berücksichtigung des Konferenzkalenders und unbeschadet der bestehenden Praxis,



Rahmen der vorhandenen Ressourcen ein Kompendium bewährter Verfahren früherer Präsidenten herauszugeben, was zur Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros beitragen könnte.

#### RESOLUTION 67/298

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 4. September 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.78 und Add.1, in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Aserbaidschan, Belarus, China, Georgien, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Neuseeland, Republik Moldau, Sri Lanka, Türkei, Ukraine, Usbekistan.

67/298. Ausbau der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Vernetzung und der Telekommunikations-Transitverbindungen in der transeurasischen Region

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen ~~64/86~~ vom 21. Dezember 2009 und 67/194 vom 21. Dezember 2012,

1. betont,